

## Zusammenfassung

Der Region „Schönburger Land“ im Landkreis Zwickau des Freistaates Sachsen gehören die 13 Städte und Gemeinden Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Glauchau, Lichtenstein, Limbach-Oberfrohna, Meerane, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien und Waldenburg an.

Die 13 Städte und Gemeinden bekannten sich im Frühjahr 2014 dazu, zukünftig noch enger als Region zusammenzuarbeiten und eine gemeinsame Entwicklung auf der Grundlage eines strategischen regionalen Konzepts, der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), zu gestalten.

Die naturräumliche Situation der Region „Schönburger Land“ ist sehr vielfältig, bildet aber gerade aus diesen Gründen keine eindeutige touristische Destination heraus. Prägend mit überregionaler Ausstrahlung ist das Muldetal entlang der Zwickauer Mulde mit einer Vielzahl von touristischen Sehenswürdigkeiten. Eine flächendeckende touristische Nutzung der Region ist damit nicht gegeben. Andererseits bietet die ländlich geprägte Hügellandschaft und die Lage zu den Oberzentren Chemnitz und Zwickau und den Städten der Region ein hohes Naherholungspotenzial.

Die Region definiert ihr Leitbild der Entwicklung als **Dreiklang aus Arbeiten, Wohnen und Erholen**. Die wirtschaftliche Weiterentwicklung, aber auch die Anpassung an demografische Anforderungen in den Bereichen Wohnen, Erholen und Daseinsvorsorge sind künftig von wesentlicher Bedeutung.

Handlungsbedarfe und regionale Potenziale leiten sich aus den ermittelten Analysedaten und der konkret vorgefundenen regional-spezifischen Ausgangslage der Region ab.

Demografische Auswirkungen, Inklusion und Gender Mainstreaming stellen wichtige Querschnittsthemen der strategischen Ziele dar, da die Region über einen geringen Anteil junger Frauen verfügt sowie durch überdurchschnittliche Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung mit der Gefahr der Altersarmut insbesondere bei Frauen gekennzeichnet ist. Andererseits verfügt die Region über sehr gute wirtschaftliche und infrastrukturelle sowie kulturelle und naturräumliche Potenziale und ein hohes bürgerschaftliches Engagement. Die Stärkung dieser Potenziale ist der Schlüssel zur Bekämpfung der regionalen Schwächen und Risiken.

Die Akteure der Region erarbeiteten auf dieser Grundlage die Zielausrichtung der regionalen Entwicklung in den Handlungsfeldern:

- Landwirtschaft und Umwelt
- Wirtschaft und Mobilität
- Erholung, Tourismus und kulturelle Identität
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität

sowie das thematisch übergreifende Handlungsfeld Prozessumsetzung, Beteiligung und Kooperation.

Die Herausarbeitung von 12 auf die Handlungsfelder bezogenen strategischen Zielen erforderte einen mehrmonatigen Prozess intensiver Arbeit aller beteiligten Akteure der LAG in Arbeitskreisen, Workshops, Koordinierungskreissitzungen und Regionalkonferenzen.

Für das Handlungsfeld 1 **Landwirtschaft und Umwelt** konnten drei strategische Ziele herausgearbeitet und definiert werden:

- *Z 1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung*
- *Z 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz*
- *Z 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt*

Dem Handlungsfeld 2 **Wirtschaft und Mobilität** wurden drei strategische Ziele zugeordnet:

- Z 2.1 *Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur*
- Z 2.2 *Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten*
- Z 2.3 *Stärkung der Nahmobilität*

Zwei strategische Ziele gehören dem Handlungsfeld 3 **Erholung, Tourismus und kulturelle Identität** an:

- Z 3.1 *Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur*
- Z 3.2 *Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder*

Dem Handlungsfeld 4 **Daseinsvorsorge und Lebensqualität** sind drei strategische Ziel zugeordnet:

- Z 4.1 *Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote*
- Z 4.2 *Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports*
- Z 4.3 *Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit*

Zur Steuerung und Sicherung der Umsetzung des Prozesses, zum Aufbau von Kapazitäten der LAG sowie zum Ausbau von Kooperationen ist dem Handlungsfeld **Prozessumsetzung, Beteiligung und Kooperation** das themenübergreifende strategische Ziel Z 5 *Umsetzung der LES, Förderung regionaler und überregionaler Kooperation* zugeordnet.

Kriterien für eine Priorisierung der Ziele sind regionale Besonderheiten, der Handlungsspielraum und die Ressourcen der Region sowie festgestellte Bedarfe und Handlungsschwerpunkte wie Notwendigkeit der Sicherstellung der Umsetzung des LEADER-Prozesses auf breiter Mitwirkungsbasis, Steuerungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Zielerreichung über die LES sowie eingeschätzte Möglichkeiten der Förderung über das LEADER-Budget und die Inanspruchnahme andere Fördermöglichkeiten, auch im Hinblick auf die vorgegebene Verteilung des Budgets (privat und öffentlich):

- Priorität 1 → Ziel Z 5 im Handlungsfeld 5
- Priorität 2 → Ziele Z 3.1, Z 3.2, Z 4.1, Z 4.2, Z 4.3 in den Handlungsfeldern 3 und 4
- Priorität 3 → Ziele Z 1.1, Z 1.2, Z 1.3, Z 2.1, Z 2.2, Z 2.3 in den Handlungsfeldern 1 und 2

Oberste Priorität hat die themenübergreifende Prozesssteuerung und -umsetzung mit Netzwerkbildung, dem regionalen und überregionalen Kooperationsausbau. Sie stellt die Hauptsäule der regionalen Strategie dar.

Die strategischen Ziele der Handlungsfelder 3 und 4 bilden mit ihren thematischen Schwerpunkten die zweite Priorität. Dazu gehören insbesondere die Themen Daseinsvorsorge, Wohnen, bürgerschaftliches Engagement sowie Lebensqualität, Naherholung und kulturelle Identität durch Erhalt des reichen kulturellen Erbes. Um diesen Schwerpunkten Rechnung zu tragen, werden diesen Zielen innovative Maßnahmen zugeordnet, die eine Umsetzung der Ziele mit entsprechenden Förderhöhen und Förderbudgets sicherstellen. Diese Maßnahmen werden mit quantitativen und qualitativen Indikatoren untersetzt. Unter Zugrundelegung dieser Indikatoren und der Förderbudgets in den prioritären Zielen zeigt die Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern die Schwerpunktsetzung der Fördermittel in den Handlungsfeldern 3 und 4 mit rund 21 % bzw. 56 % des regionalen Budgets. Das Budget für das Ziel Z 5 im Handlungsfeld 5 ist trotz oberster Priorität mit 10 % vergleichsweise gering, dies ist vorrangig dem überwiegend nichtinvestiven Charakter dieses Ziels geschuldet.